

Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab Schuljahr

für Schüler*innen des Landkreises Dahme-Spreewald
gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.

Abgabe bis zum 01. März!

Angaben Schüler*in (Antragsteller*in)

Geschlecht: weiblich männlich divers

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort: OT:

- bei Aufenthalten in Unterkunftseinrichtungen oder bei geteiltem Sorgerecht bitte Kopie der aktuellen Meldebescheinigung beifügen -

Fahrstrecke (Einstiegsort/Haltestelle) von:

nach (Ausstiegsort/Haltestelle - Schule):

Angaben Personensorgeberechtigte*r

leibliches Kind/
Adoptivkind Pflegekind/Mündel (bitte entsprechenden
Nachweis beifügen)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.*: Email-Adresse*:

(*freiwillige Angaben)

Angaben zur Schule

Name, Anschrift der Schule:

.....

Im Schuljahr besuchte Klasse:

Nur bei Besuch einer Grundschule auszufüllen:

Die besuchte Grundschule ist die zuständige Grundschule nicht zuständige Grundschule (bitte Zuweisung des
Schulamtes oder Ablehnung der zust. Grundschule beifügen)

Beantragung Schülerfahrausweis

Abonnements-Jahreskarte „Azubi/Schüler“

Monatskarte „Azubi/Schüler“ ab: bis:
(Fahrmonate, mindestens 3 zusammenhängende Monate)

Schulpflichtige Kinder

Bitte die weiteren im Haushalt lebenden schulpflichtigen Kinder aufführen. Bei Auszubildenden bitte die genaue Bezeichnung der Berufsausbildung angeben.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Berufsausbildung/Schule/Studium	Klasse/Lehrjahr
1.					
2.					
3.					
4.					

Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil

Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die Schüler*in Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96LDS00000115320 Mandatsreferenz:.....
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftmandat zur Ausstellung eines Schülerfahrausweises für
(Name Schüler*in)

Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Name, Vorname des Kontoinhabers

.....
Name des Kreditinstituts

.....
Straße und Hausnummer

.....
IBAN des Kreditinstituts

.....
Postleitzahl und Ort

.....
BIC des Kreditinstituts

Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen.

Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich)

Eine Ratenzahlung ist nur bei Zahlung eines Eigenanteils von 90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/ Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises möglich.

gewünschte Anzahl der Raten: (max. 6 Raten pro Schuljahr)

.....
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte*r / volljährige/r Schüler*in

Hinweise zur Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist **unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald) einzureichen. Andernfalls kann die Ausstellung des Schülerfahrausweises zum Schuljahresbeginn nicht garantiert werden. Bei Einschulung oder Wechsel der Schulform (Übergang von der 4. zur 5. Klasse (LuBK), 6. zur 7. oder 10. zur 11. Klasse) ist der Antrag unverzüglich nach Erhalt des Aufnahmebescheides der Schule bei der vorgenannten Stelle einzureichen. Der Schülerfahrausweis wird grundsätzlich an die Schulen gesendet. Beim Einreichen eines frankierten Rückumschlages kann dieser auch an die darauf angegebene Wohnanschrift gesendet werden.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte aus dem dazugehörigen Informationsblatt. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z. B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrtkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten für die Ausstellung eines Schülerfahrausweises im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.

Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen.

Beigefügte Anlagen:

- Passbild mit Name und Geburtsdatum auf der Rückseite
- frankierter Rückumschlag
- aktueller Bewilligungsbescheid (Erhalt Sozialleistungen)
- Sonstiges:

.....
Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte*r/
volljährige*r Schüler*in

.....
Stempel/Unterschrift der
Unterkunftseinrichtung

.....
Stempel/Unterschrift der
besuchten Schule

Informationen zum Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises für Schüler*innen des Landkreises Dahme-Spreewald

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ Lichtbild des/der Schüler(s)*in mit Name, Vorname und Geburtsdatum
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. Unterlagen zum Grundschulbesuch (Zuweisung Schulamt, Ablehnung der zuständigen Grundschule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. frankierter Rückumschlag
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum im Rahmen der Fachhochschulreife
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufhalten in Unterkunftseinrichtungen oder geteiltem Sorgerecht

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Ausstellung des Schülerfahrausweises zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Bewilligungszeitraum

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann sich der Bewilligungszeitraum für den Bezug eines Schülerfahrausweises über meh-rere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. Das bei Antragstellung eingereichte Passbild wird für die gesamte Dauer der Bewilligung für den Schülerfahrausweis verwendet. Der jährlich zu entrichtende Eigenanteil kann bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden oder ist jährlich fristgerecht zum 31.05. selbst zu überweisen (es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung). Wird der jährlich fällige Eigenanteil nicht fristgerecht überwiesen oder kann der Betrag mangels Kontodeckung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, wird kein Schülerfahrausweis ausgestellt.

Eigenanteil

Bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
1. schulpflichtiges Kind im Haushalt	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat
2. schulpflichtiges Kind im Haushalt	66,00 Euro/Jahr bzw. 6,00 Euro/Monat
3. schulpflichtiges Kind im Haushalt	44,00 Euro/Jahr bzw. 4,00 Euro/Monat
ab dem 4. schulpflichtigen Kind im Haushalt	von der Eigenanteilspflicht befreit
Schüler*innen des Zweiten Bildungsweges	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat

Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind	90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Spezial-schulen/-klassen und Leistungs- und Begabtenklassen	siehe Voraussetzungen bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Verlust des Schülerfahrausweises und Änderungen

Bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Schülerfahrausweisen sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 15,00 Euro vom Personensorgeberechtigten oder von der/von dem volljährigen Schüler*in zu tragen.

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per Email (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (08:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (08:00 – 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald),
Tel. 03546 20-2429 und 20-2439, Fax 03546 20-2478 oder
per Email an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.

Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.